

99110009000000, 99110009000000

Hunde: Gewerbsmäßige Haltung - Erlaubnis

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743362/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009000000, 99110009000000
Leistungsbezeichnung I	Hunde: Gewerbsmäßige Haltung - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) • § 2 Abs. 9 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung (ThürTierSchZVO)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Hunde gewerbsmäßig halten möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Voraussetzungen: • Die für die Tätigkeit verantwortliche Person muss auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Der Nachweis hierüber ist auf Verlangen in einem Fachgespräch bei der zuständigen Behörde zu führen. • Die für die Tätigkeit verantwortliche Person muss die erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen. • Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen. Die Erlaubnis kann, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, unter Befristungen, Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind Nachweise über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich • der persönlichen Sachkunde der verantwortlichen Person sowie • der Eignung der Räume und Einrichtungen beizufügen.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Erlaubnis ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in Verbindung mit dem dazu erlassenen Verwaltungskostenverzeichnis (Teil C Nr. 3).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen vorgesehen, jedoch darf mit der Tätigkeit nur dann begonnen werden, wenn eine gültige Erlaubnis vorliegt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der beabsichtigten Aufnahmen der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde nach den Anforderungen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtamt des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hunde: Gewerbsmäßige Haltung - Erlaubnis, Dogs: Commercial keeping - Permission